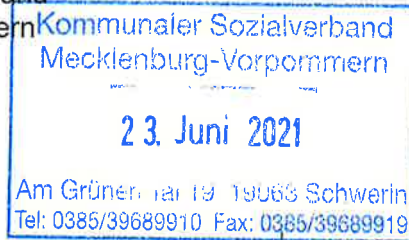




Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Kommunaler Sozialverband  
Mecklenburg-Vorpommern  
Der Verbandsdirektor  
Am Grünen Tal 19  
19063 Schwerin



Bearbeiter: Frau Antje Hildebrandt  
Telefon: +49 385 588 2325  
Telefax: +49 385 588482 2325  
E-Mail: antje.hildebrandt@im.mv-regierung.de  
Geschäftszeichen: II 320-174-6100T-2011/077-025  
Datum: Schwerin, 18. Juni 2021

23 zur

23.06.2021

Entscheid  
*[Signature]*

### Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2021

Mit Schreiben vom 3. Februar 2021 hat der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern die von der Verbandsversammlung am 28. Januar 2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021 einschließlich der Anlagen angezeigt.

Nach Prüfung der Haushaltsunterlagen ergeht folgende **Entscheidung**:

Gemäß § 11 Kommunalsozialverbandsgesetz M-V in Verbindung mit §§ 161 Absatz 1, 52 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 55.800,00 Euro vollständig genehmigt.

### Begründung

Für die Genehmigung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Voraussetzungen des § 52 Kommunalverfassung M-V. Danach kommen Kreditaufnahmen nur insoweit in Betracht, als eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die vorgesehenen Kreditaufnahmen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung nicht mit der finanziellen Leistungsfähigkeit im Einklang steht.

Der Finanzhaushalt kann durch Vorträge aus Haushaltsvorjahren im Haushaltsjahr und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ausgeglichen werden. Der Ergebnishaushalt weist dagegen unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung und der vom Kommunalen Sozialverband ergänzend übersandten Hochrechnung zum Ergebnisvortrag zum Ende des Finanzplanungszeitraums einen Fehlbetrag aus. Es gilt jedoch gemäß § 11 Kommunalsozialverbandsgesetz M-V die Erleichterung für Zweckverbände mit allenfalls geringem Anlagevermögen in § 161 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V, nach der der Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung erreicht ist, wenn der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Demzufolge ist der Haushalt in 2021 und auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ausgeglichen.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-2972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

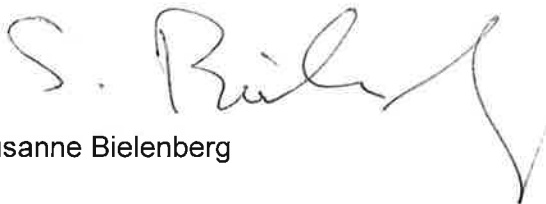
Der Kommunale Sozialverband hat in § 2 der Haushaltssatzung 2021 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 55,8 TEUR festgesetzt. Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Verbandes.

Mit Blick auf den bestehenden Haushaltsausgleich und die relativ geringe Kredithöhe werden die vorgesehenen Kredite vollständig genehmigt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, erhoben werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Bielenberg', with a long, sweeping tail stroke extending downwards and to the right.

Susanne Bielenberg